



Az.: 60.41

Rotenburg (Wümme), 29.12.2023

Antrag Nr.: 0351/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	14.09.2023			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

***Überquerungshilfe für Radfahrer und Radfahrerinnen auf der Bahnhofstraße; Ratsantrag
BG90/Die Linke vom 30.08.2023***

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Die Linke auf Schaffung einer Überquerungshilfe für Radfahrende auf der Bahnhofstraße abzulehnen.

Begründung:

Im Rotenburger Stadtgebiet gibt es mittlerweile fünf bevorrechtigte Querungen für den Radverkehr.

Die Fraktion B90/Die Grünen / Die Linke beantragt nunmehr, im Bereich Bahnhofstraße / Am Burgtor eine weitere Bevorrechtigung zumindest farblich markiert darzustellen und für den Kfz-Verkehr entsprechende Verkehrszeichen aufzustellen.

Die Verkehrssituation im beantragten Bereich unterscheidet sich jedoch gänzlich von den anderen fünf Standorten. Bei diesen verläuft ein gut frequentierter Radweg gerade über die Fahrbahn. In der Bahnhofstraße hingegen verlaufen beidseitig entlang der Straße baulich getrennte Nebenanlagen für den Radverkehr, die an dieser Stelle je nach Fahrtrichtung beginnen oder enden. Die Kreuzung der Fahrbahn an dieser Stelle wird darüber hinaus baulich angedeutet. Die verkehrliche Situation ist somit erst einmal nicht vergleichbar.

Vorrangig spricht gegen die Umsetzung dieses Antrages, dass es hier mit der Markierung einer Radfahrerfurt nicht getan ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – hier insbesondere der angrenzenden Einmündung Am Burgtor sowie der weitergehenden Bordsteinabsenkung für die Tiefgarage des Ärztezentrums – steht dem Radfahrverkehr hier eine derart breite Fläche zur Querung der Bahnhofstraße zur Verfügung, dass die Markierung der Fahrbahn großflächig (also über den Einmündungsbereich Am Burgtor hinaus) erfolgen müsste (siehe zur Verdeutlichung Anlage 2); dies macht jedoch praktisch keinen Sinn. Die Markierung einer regulären 2 bis 3 m breiten Furt würde den Radverkehr hingegen einschränken und das bislang gängige „Kreuzungsverhalten“ rechtlich unterbinden, so dass von einer Verbesserung für den Radverkehr nicht die Rede sein kann.

Eine mögliche Veränderung der Verkehrssituation durch Aufbringung einer Furtmarkierung in der Bahnhofstraße ist für die Verwaltung nicht neu; zuletzt wurde diese Thematik im November 2022 bei der Allgemeinen Verkehrsschau gemeinsam mit Polizei, Landkreis, Straßenmeisterei, Fahrlehrerverband, Verkehrswacht und ADAC vor Ort ausführlich erörtert.

Ergebnis hierbei war jedoch letztendlich, die Situation aufgrund der vom Großteil des Radverkehrs genutzten Streckenführung in der jetzigen Form zu belassen. An dieser Sichtweise hat sich bis heute nichts geändert.

Bei zwei aufgrund dieses Antrages unternommenen Ortsbesichtigungen (eine davon gemeinsam mit dem Antragsteller) wurde jedoch festgestellt, dass der Kfz-Verkehr mit dem nachrangigen querenden Radverkehr auffällig häufig überfordert ist. So war mehrfach zu beobachten, dass der/die Radfahrende aus Richtung Ärztehauskreuzung kommend Handzeichen gab und auf das Überholen des Kfz wartete. Stattdessen bremste dieser jedoch überrascht ab und rollte neben dem Fahrrad weiter. In den meisten dieser Fälle kreuzte der Radfahrende dann beschleunigend direkt vor dem Fahrzeug die Fahrbahn, was trotz der langsamen Geschwindigkeiten einen nicht ungefährlichen Eindruck hinterließ.

Um die Situation hier zu verbessern und den Kfz-Verkehr frühzeitig auf den kreuzenden Radverkehr hinzuweisen, schlage ich vor, kurz vor dem betroffenen Bereich (nach der Einmündung Am Burgtor ist die Bahnhofstraße nur noch Einbahnstraße) ein auffälliges Verkehrszeichen 128-10 StVO „Achtung! Radfahrer kreuzen“ als Markierung auf die Fahrbahn aufzubringen (siehe hierzu einen Entwurf in Anlage 3). Hiernach bleibt der Fahrradverkehr zwar nach wie vor wartepflichtig, beiden Verkehrsarten wird diese Regelung jedoch noch einmal verdeutlicht.

Die Kosten dieser Markierung einschl. Aufbringung dürften 600,- € nicht übersteigen und im Frühjahr umsetzbar sein.

Torsten Oestmann

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Die Linke vom 30. August 2023

Anlage 2 – Darstellung der Verkehrssituation

Anlage 3 – Vorschlag der Verwaltung

